Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0774/2016
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken

Antrag,

zu beschließen,

1. die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Entenfangweg in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit GmbH (GGPS),
2. die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Familienzentrum Mühenkamp in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO),
3. die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Familienzentrum Baldeniusstraße in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki),

auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Fördergrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	42.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-42.000,00**

Im Einzelnen entstehen folgende Folgekosten:

Kindertagesstätte zu Ziffer 1.:	BKE	14.000,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 2.:	BKE	14.000,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 3.:	BKE	14.000,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt.
Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.

Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.
Die Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2016 eingearbeitet.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom jeweiligen Träger beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt.

51.42

Hannover / 06.04.2016